

Die ökonomische Analyse im Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Elbe

Vortrag auf der Veranstaltung der Grünen Liga e.V.
Wasserpreise und Ökosystemleistungen
- ökonomische Instrumente der WRRL

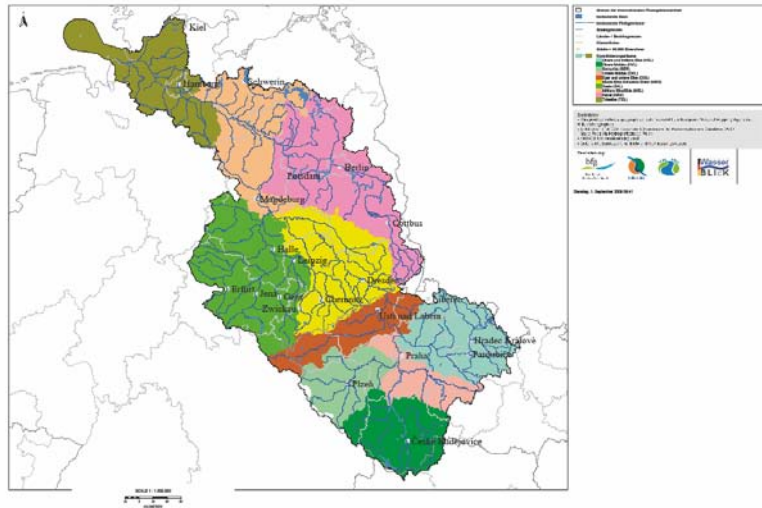
Dipl-Ök. Joachim Barz,
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Elemente der ökonomischen Analyse

1. Definition der Wasserdienstleistungen (Art. 2, Abs. 38, 39)
2. Einstufung als HMWB (Art. 4, Abs. 3)
3. Fristverlängerungen:
Unverhältnismäßige Kosten (Art. 4, Abs. 4)
4. Weniger strenge Umweltziele:
Unverhältnismäßige Kosten (Art. 4, Abs. 5)
5. Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung (Art. 5 + Anh. III)
6. Baseline-Szenario (Art. 5 + Anh. III)
7. Betriebswirtschaftliche Kostendeckung der
Wasserdienstleistungen (Art. 9 + Anh. III)
8. Umwelt- und Ressourcenkosten (Art. 9, Abs. 1)
9. Angemessener Beitrag der Wassernut-
zungen zu den Wasserdienstleistungen (Art. 9, Abs. 1)
10. Anreize zum Wassersparen (Art. 9, Abs. 1)
11. Kosteneffizienteste Maßnahmenkombination (Art. 11 + Anh. III)

Struktur des Flussgebietes Elbe

Internationale Flussgebietseinheit Elbe, Karte 1.1: Überblick



Struktur der Flussgebietseinheit Elbe

Flussgebietseinheiten:	1
Koordinierungsräume:	10
davon in Deutschland:	5
in Tschechien:	5
Oberflächenwasserkörper:	3698
davon Flussabschnitte*:	3482
Seen*:	408
Übergangs- und Küstengewässer	6
* einschließlich stark veränderter und künstlicher Gewässerkörper	
Grundwasserkörper:	327

Struktur der Flussgebietsgemeinschaft Elbe

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Europäische Mitgliedstaaten:	4
Flächenanteil Deutschland:	65,5 %
Tschechien:	33,7 %
Polen:	0,2 %
Österreich:	0,6 %
zuständige Behörden:	16
davon Deutschland:	10
Tschechien:	2
Polen:	3
Oesterreich	1
deutsche Bundesländer: (BY, BE, BB, HH, MV, NI, SN, ST, SH, TH)	10
tschechische Bezirke:	10
Geschäftsstellen:	
Flussgebietsgemeinschaft Elbe	2
Internationale Kommission zum Schutz der Elbe	

Joachim Barz - MLUR - V 4010 - 13. Januar 2010

5

Definition der Wasserdienstleistungen

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Die Wasserdienstleistungen werden nach Art. 2, Abs. 38 WRRL definiert als Dienstleistungen, die folgendes bereitstellen:

- Entnahme, Aufstauung, Speicherung, Behandlung und Verteilung von Oberflächen- oder Grundwasser;
- Anlagen für die Sammlung und Behandlung von Abwasser, die anschließend in Oberflächengewässer einleiten

Nach deutschem Verständnis umfasst diese Definition

- die Trinkwasserversorgung und
- die Abwasserentsorgung.

Ein Vertragsverletzungsverfahren zu dieser Definition ruht seit Anfang 2008 in Brüssel

Weitere bedeutende Wassernutzungen sind für die FGG Elbe

- die Landwirtschaft,
- die Industrie (einschließlich Energie),
- der Bergbau und
- die Schifffahrt.

Joachim Barz - MLUR - V 4010 - 13. Januar 2010

6

Wirtschaftliche Analyse: Wassernutzungen

Festlegung der relevanten Wassernutzungen für die FGG Elbe:

- Trinkwasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Landwirtschaft
- Industrie (einschließlich Energie)
- Bergbau
- Schifffahrt

Berücksichtigung von Anh. III, S. 1 („unter Berücksichtigung der Kosten für die Erhebung der betreffenden Daten“)

Beschreibung

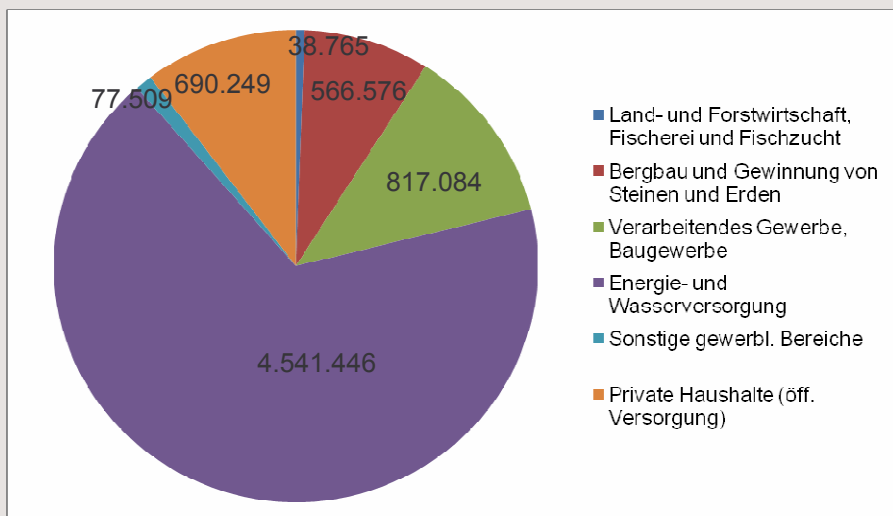
- Nutzung vorhandener Daten (z.B. Trink- und Abwasserdaten der statistischen Ämter, kommunale Finanzstatistiken etc.)
- Gesonderte Erhebung (z.B. Kostendeckung)

Prognose / Baseline-Szenario

- Nutzung vorhandener Daten und Informationen

Wirtschaftliche Analyse: Beispiel

Wasserentnahme FGE Elbe 2007 in 1.000 m³:



Kosteneffizienteste Maßnahmenkombination

Ideal (UBA 2004, Handbuch):

- Identifikation von Maßnahmen, die in Bezug auf die festgestellten Belastungen wirksam sein können
- Kombinationen der Maßnahmen und Abschätzung der Wirksamkeit
- Rangliste anhand der Wirksamkeit
- Ermittlung der Kosten der Kombinationen aus Maßnahmen und Instrumenten (qualitativ und quantitativ)
- Ermittlung der kosteneffizientesten Maßnahmenkombination (Rangliste anhand von Kostenarten und Wirksamkeit)

Real in der FGG Elbe:

- In Eigenverantwortung der Länder, Kooperation bei grenzüberschreitenden Problemfeldern
- Z.B. in Schleswig-Holstein: Simultane Erfassung und Bewertung von Gewässerzuständen und Problembeschreibung und Bestimmung von Maßnahmen

Unverhältnismäßigkeit / Ausnahmen I

Was bedeutet „Unverhältnismäßigkeit der Kosten“?

- „Erschwinglichkeit“ (affordability, ability to pay)
 - ⇒ Belastbarkeit der Zahlungsverpflichteten
- Angemessenheit (im Vergleich zum Nutzen)
 - ⇒ Kosten-Nutzen-Analysen

Fristverlängerungen von Maßnahmen (Bsp. nach LAWA 2009):

- **technische Durchführbarkeit**
 - Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen
 - Gesetzlich vorgegebene Fristen (z.B. Beteiligungsverfahren)
- **natürliche Gegebenheiten**
 - Dauer von ökologischen Prozessen (z.B. Renaturierung)
- **unverhältnismäßige Kosten**
 - Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen

Unverhältnismäßigkeit / Ausnahmen II

Fristverlängerungen: Vorrang von Begründungen aufgrund

- mangelnder technische Durchführbarkeit oder
- aufgrund natürlicher Gegebenheiten

Maßnahmen wie Begründungen erfolgen für die FGG Elbe praktisch ausschließlich auf Länderebene

Bsp. Schleswig-Holstein:

- aufgrund von Haushaltsvorgaben (Finanzierung ausschließlich durch Abgaben) ist eine Verteilung der Maßnahmenumsetzung auf alle drei Bewirtschaftungszeiträume notwendig
- Begründung für Verlängerungen bis auf wenige Ausnahmen lediglich technischer und natürlicher Art
- Zur Bestimmung der grundsätzlichen Kosteneffizienz wurden zusätzlich herangezogen:
 - Rangfolge aller Maßnahmen (Vorranggewässer etc.)
 - Durchschnittskosten-Vergleich aller Maßnahmen (250.000 €/km)

Fazit

- ❖ Die Bedeutung der Ökonomischen Analyse für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hat sich bislang als gering erwiesen
- ❖ Die wirtschaftliche Betrachtung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Maßnahmenprogramme gehabt
- ❖ Die Nutzung grundsätzlich vorhandener Daten hat sich als sehr aufwändig und schwierig erwiesen (verschiedene Statistische Ämter, Leitbänderproblematik)
- ❖ Verschiedene grundsätzliche Probleme konnten bislang nicht geklärt werden
 - Praktische und pragmatische Definition der Umwelt- und Ressourcenkosten
 - (Un)verhältnismäßigkeit der Kosten (Kosten-Nutzen-Analyse)